

Freitag den 8. December 1899.

Auferstehung.

Roman von Leo R. Tolstoj. Originalüberlegung aus dem Russischen von Dr. Adolf Feß.

43) In Jelle 21' Genüß, ich will sie rufen lassen. ... In diesem Augenblick trat aus der Seitenthür der kaiserliche Offizier ...

50. Kapitel.

44) Kann ich hineingehen? ... 45) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ... 46) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ...

Jellensfür, und es traten heute heraus und traten Redjuchow in den ... 47) Ich bin kein Sozialist, ich weiß von gar nichts. ... 48) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ...

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.) Berlin, 6. December. Die heutige Sitzung war eine sehr wichtige. ... Reichstagspräsident ...

nur die Preisgabe einer neuen Waffe und daß jeder die Waffen schon ... 49) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ...

50) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ... 51) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ...

52) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ... 53) Ich habe mich nicht zu dem Korridor ...

Adressbuch-Bureau des „General-Anzeiger“.

Zur unentgeltlichen Einsichtnahme liegen in unserer Haupt ... Adressbuch-Bureau des „General-Anzeiger“.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

der Vereinigten Tischlermeister

• Telephon 642. • → Kleine Steinstraße 6 ← • Telephon 642. •
empfehlen ihr großes Lager von **Luxus- u. Gebrauchs-Gegenständen**
beim Einkauf von

Weihnachts-Geschenken.

Wiener Möbel, echt Thonet,
zu Fabrikpreisen.



Franz Jos. Heisel,

Gr. Ulrichstraße 20.

Grösster u. billigster Special-Hut- u. Schirmbazar
seiner Art in Deutschland.



Vom vereinigten Unter ärztl. Kontrolle
Chemiker untersucht. Wer seine Kinder lieb hat,
gibt ihnen

Koch's
langjährig bewährten
Nährzwieback

Karl Koch's Nährzwieback bildet den
Kindern gesundes Blut, stärkt den Knochenbau
und bietet den besten Ertrag für die oft mangelnde
Muttermilch. Zu haben in den Apotheken, Dro-

gerien, größeren Colonialwaarenhandlungen, sowie in
Karl Koch's Nährzwieback-Fabrik Halle a. S.

Hopla! in der Name des
Seine ergiebige Wirkung über-
macht es gleichmäßig auf Kinder u.
Erwachsene. Reiche Nährst-
tung u. bill. Preis (1,50 Mk.)
machen es als **Weihnachts-**
Geschenk empfehlenswert.
C. F. Klotz, Leipzigerstr. 90.

Rath und Hilfe
in allen Krankheiten
Vormittags 8-12 Uhr.
Lüddecke, homöopath. Prakt.,
Magdeburgerstraße 9, 1.
Zweigesellen Gr. Marktstr. 23, 21.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Grundbuch Erbtheile Nr. 2 ist eine im Erdgeschosse belegene Woh-
nung, bestehend aus einer Stube, einer Kammer und Küche nebst kleiner Speisekammer,
sowie Keller und Podiumraum vom 1. April 1900 ab gegen vierteljährliche Kündigung
unter dem Reservepreise bekannt zu machenden Bedingungen zu vermiethen.

Es ist hierzu Termin auf
Freitag den 15. December ds. J., Vormittags 10 1/2 Uhr
im Stadtblaufamt, Sparfassengebäude Zimmer Nr. 74 anberaumt, zu welchem Reflekta-
renten hiermit eingeladen werden.
Halle a. S., den 4. December 1899.

Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Der am 20. Mai 1849 hieselbst geborene Schlosser **Franz Grenzendorf** ent-
zieht sich der Sorge für seine geliebte Ehefrau und seinen bei seiner aufrichtigen Sohn
Hans, geboren am 19. Juli 1891, jedoch dieselben aus öffentlichen Mitteln unterstüzt
werden müssen.

Grenzendorf ist gerichtlich verurtheilt worden, für die Seinen wöchentlich 10 Mark
Alimente zu zahlen. Die bitten um Berücksichtigung seines Ausnahmefalles.
Halle a. S., den 3. November 1899.

Die Armen-Direktion. Fütter.

Bekanntmachung.

Beim Gerathen des Winters werden die Bestimmungen der Straßen-Polizei-
Ordnung vom 5. Juli 1893 über Reinigung der Bürgersteige und Rinneleime im Winter
nachstehend in Erinnerung gebracht.

§ 5. Reinigung der Rinnen. Bei eintretendem Froste hat der nach § 1 zur
Straßenreinigung Verpflichtete neben der regelmäßigen Schneeräumung helle zu sorgen,
daß von Tagesanbruch an die in seinen Reinigungsbereich liegenden Rinneleime von Eis
und Schnee ferngehalten sind. Das aufgeschobene Eis und der zusammengebrachte
Schnee darf nicht auf die Fahrbahn und den Bürgersteig oder in die Gassen und öffent-
lichen Kanäle geworfen, oder auf benachbarte Straßenecken geschoben werden, ist viel-
mehr, wenn die gänzliche Beseitigung nicht vollständig erfolgen kann, in einzelnen Quaren
längs des Gehsteiges mit Verhinderung der Fahrbahn, sowie der Gehsteige des Nachbar-
ortes aufzulagern und nach an demselben Tage fortzuschaffen.

§ 6. Reinigung bei Schneefall und Glätte. Nach Schneefall haben die
zur Straßenreinigung Verpflichteten den gefallenen Schnee sofort von den Bürgersteigen
und den zur Überführung des Fußgänger an Kreuzungspunkten hergestellten Über-
gängen ohne Vermeidung von Salz zu beseitigen. Tagesend sind dieselben zu einer Be-
reinigung des Schnees vom Fußboden nur dann verpflichtet, wenn entweder hierzu eine
besondere Aufforderung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Bestellung der Executio-
nspolizeibeamten oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, oder wenn Regenwetter ein-
tritt. Bei Winterglätte haben dieselben, sobald es regnet, und so oft im Laufe des Tages,
als es zur Beseitigung des Fußgänger erforderlich ist, den Bürgersteig
und die Straßeneingänge längs ihres Grundstücks mit Sand, Asche, Sägespänen oder
andern dem Zweck entsprechenden Material betreuen zu lassen. Sind trotzdem auf
Bürgersteigen Schlitterbahnen, Igel, Glatteis entstanden, so sind dieselben sofort von
den Reinigungspflichtigen zu entfernen.
Verpflichtung ergeht an das Publikum, insbesondere aber an Eltern, Lehrer und
Erzieher das Erhalten, die Kinder auf das Straßensicherhalten des Glatteis hinzuweisen und
sie möglichst davon abzuhalten.
Halle a. S., den 28. November 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1900

(ausstehend im Zeitraum vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901).
Zur Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-
sammlung Seite 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr
als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Saalkreise aufgefordert, die
Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach den vorgeschriebenen Formulare in der
Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1900 dem Untergeschriebenen schriftlich
oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem
Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-
erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder
ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber
auf Gefahr des Abwehrens und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibbriefes.

Mündliche Erklärungen werden von den Untergeschriebenen wöchentlich Vorm. von 9
bis 12 Uhr im Amtszimmer Köhlerstraße 6 zu Protokoll entgegengenommen.

Die Veräumung der Steuerformulare ist gemäß § 29 Absatz 1 des Einkommen-
steuergesetzes dem Verleiher der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung
für das Steuerjahr zur Folge.

Wesentlich wichtige und unvollständige Angaben oder wesentliche Verschweigung
von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit
Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den Steuer-
pflichtigen zugehen. Soweit dies nicht geschehen ist, werden dieselben auf Verlangen im
oben bezeichneten Amtszimmer kostenlos verabreicht.

Halle a. S., den 6. December 1899.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission

für den Saalkreis.

A. A. von Jacobi, Regierungsrath.

Auszeichnung.

Die Pfänderung der Perlestrasse, zwischen Schmiedstraße und Rannische
Platz soll im Wege der Versteigerung vergeben werden. Angebote sind bis
Mittwoch den 13. December, Vormittags 10 Uhr
auf dem Stadtblaufamt einzureichen, wobei die Bedingungen und Zeichnungen aus-
liegen, auch die Versteigerungsbedingungen entnommen werden können.
Halle a. S., den 7. December 1899.

Der Stadtmagistrat. Geismar.